

Frau
Regierungspräsidentin
Monika Knill
Departement für Erziehung und Kultur
Schlossmühlestr. 9
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 28. November 2012

STELLUNGNAHME DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG BILDUNG THURGAU ZUR VERNEHMLASUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DER LEHRPERSONEN AN DEN VOLKSSCHULEN VOM 25. JANUAR 2005 (EINFÜHRUNG VON JAHRESARBEITSZEIT)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Knill

Bildung Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen vom 25. Januar 2005 Stellung nehmen zu dürfen.

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau dankt allen Verantwortlichen im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für das während der letzten drei Jahre intensive und mit hohen zeitlichen und finanziellen Ressourcen erfolgte Bemühen, mit der Überprüfung des Berufsauftrages und einer allfälligen Einführung der Jahresarbeitszeit nach Möglichkeiten zu suchen, die erhöhte Belastung von Lehrpersonen zu senken.

Bildung Thurgau ist überzeugt, dass mit der Einführung der Jahresarbeitszeit ein wichtiger Schritt in Richtung Entlastung und besserer Ressourcenverteilung von Lehrerinnen und Lehrern möglich ist, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind. Mit dem vorliegenden Entwurf der Änderungen sind sie das jedoch aus unserer Sicht nicht.

Damit Lehrpersonen qualitativ hochstehende Arbeit leisten können, müssen zwei grundsätzliche Bedingungen erfüllt sein:

- **Es braucht einen geklärten Berufsauftrag, dessen korrekte Umsetzung laufend geprüft werden muss.**
- **Um diesen Berufsauftrag mit der notwendigen Qualität erfüllen zu können, brauchen Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Arbeits- und Anstellungsbedingungen.**

1. AUSGANGSLAGE

Gemäss Leistungsvereinbarung hat die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau die gesamte Lehrerschaft über die Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU, mit Informationen an alle Schulhauskontaktpersonen, mit der Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen und mittels einer Online-Befragung über die geplanten Änderungen informiert.

An der vom 24. Oktober 2012 bis am 25. November 2012 dauernden Online-Befragung haben 1169 Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule teilgenommen. Die Resultate dieser konsultativen Basisbefragung der Lehrpersonen der Volksschule Thurgau befinden sich im Anhang.

An der Delegiertenversammlung vom 28. November 2012 wurden der Vernehmlassungsentwurf der Geschäftsleitung und die Resultate der Online-Umfrage gesichtet, diskutiert und die nachfolgenden Rückmeldungen von Bildung Thurgau zur Vernehmlassungsvorlage einstimmig verabschiedet.

2. ZENTRALE PUNKTE

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau lehnt das vorliegende Modell zur Einführung der Jahresarbeitszeit aus den nachfolgenden Gründen ab:

- **Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Unterricht ist mit den vorgeschlagenen 1624 Stunden zu tief.**
- **Es ist nicht möglich, im Kindergarten und in der Primarschule mit 36 Minuten pro Lektion und auf der Sekundarstufe mit 39 Minuten pro Lektion den Unterricht binnendifferenziert vor- und nachzubereiten. Als Folge sind die täglichen Vorbereitungen oft nur rudimentär möglich. Diese Abstriche bei der Binnendifferenzierung / Individualisierung sowie bei Lerncoachings-Gesprächen betreffen direkt den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.**
- **Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler ist mit den vorgeschlagenen 95.5 Stunden zu tief.**
- **Die unbegründete Erhöhung der Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Schule wird abgelehnt.**
- **§ 4a «Aus der Zeiterfassung können keine Ansprüche abgeleitet werden» hebt die beabsichtigte entlastende Wirkung der Jahresarbeitszeit vollständig aus.**
- **Der aktuelle Berufsauftrag ist innerhalb des vorgeschlagenen Modells der Jahresarbeitszeit nicht erfüllbar.**
- **Die Kompetenz der Schulleitung, ausserhalb der Unterrichtszeit jährlich bis zu 10 Präsenztage festlegen zu können, wird abgelehnt. Eine gewisse Zeit- und Ortsautonomie ist ein wesentlicher Bestandteil der Berufsattraktivität.**
- **Für die Aufgaben der Klassenleitung reichen die vorgeschlagenen 80 Stunden nicht.**
- **Die Loslösung der Grundbesoldung von erteilten Lektionen hin zu einer Jahresarbeitszeit mit der Besoldung der Tätigkeit in den vier Berufsfeldern ist mit einem zu hohen «Spielraum» für den Arbeitgeber verbunden und kann zu Missbrauch führen. Es ist zudem nicht geklärt, wie die Verschiebung von Unterrichtslektionen finanziert werden soll. Lehrpersonen können mit dem vorliegenden Modell bei gleichbleibendem Lohn zwar zu bis zu 3.5 Lektionen mehr Unterricht verpflichtet werden. Damit müssten aber rund 190 Stunden beim übrigen Berufsauftrag eingespart werden, was nicht realistisch ist. Aus Sicht von Bildung Thurgau ist dies nicht umsetzbar, ohne die Lehrpersonen insgesamt auch zeitlich höher zu belasten.**

- **Die Einführung von Jahresarbeitszeit gemäss vorgeschlagenem Modell führt weder zu einer Qualitätssteigerung des Unterrichtes noch zu einer Erhöhung der Eigenmotivation von Lehrpersonen.**

3. GELINGENSBEDINGUNGEN

- **Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Unterricht muss mindestens mit den aktuellen 1638 Stunden erhalten bleiben.**
- **Damit Thurgauer Lehrpersonen den berechtigten Anspruch nach binnendifferenziertem und integrativem Unterricht umsetzen können, müssen die Lektionenpauschalen deutlich höher angesetzt sein als mit den vorgeschlagenen 54 bzw. 56 Stunden. Auch ein genügend hoch dotierter Lektionenpool für die Schulen kann zur Erreichung dieser Gelingensbedingung beitragen.**
- **Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler muss mit den aktuellen 156 Stunden erhalten bleiben. Binnendifferenzierung und Integration ziehen eine deutlich intensivere Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten sowie eine ebenso deutlich intensivere Kommunikation mit den erwähnten Anspruchsgruppen nach sich.**
- **Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Schule darf nicht erhöht werden. In der Vorlage wurde dazu auch keine inhaltliche Begründung abgegeben.**
- **Bei einer Zeiterfassung müssen berechnete Ansprüche abgeleitet oder verbindliche Massnahmen zur Entlastung ergriffen werden.**
- **Die Arbeitszeitberechnungen, die von der Arbeitsgruppe BAJAZ gemacht wurden, haben immer wieder gezeigt, dass die Erfüllung des bisherigen Pflichtpensums bei gleichbleibenden Aufgaben im Berufsauftrag mit einer realistischen Einschätzung der Arbeitszeiten unmöglich ist. Letztlich ist eine Senkung des Pflichtpensums der Thurgauer Lehrpersonen um mindestens eine Lektion zwingend, um die angestrebte Entlastung zu ermöglichen, damit die Lehrpersonen physisch und psychisch gesund bleiben.**
- **Der bisherige, bewährte Grundsatz betreffend Präsenzzeit ist beizubehalten. Die gültige rechtliche Regelung hat sich in der Umsetzung bewährt. Ein Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich.**
- **Klassenlehrpersonen müssen mit 2 Lektionen entschädigt werden, damit sie ihre vielfältigen und zusätzlichen Aufgaben erfüllen können.**
- **Die Verteilung der Tätigkeiten auf die vier Berufsfelder, wie auch alle mit einer finanziellen Entschädigung versehenen Spezialaufgaben müssen detailliert geklärt sein, wie in der Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag aus dem Jahre 2004. Eine Jahreslektion muss in jedem Fall zeitlich bewertet sein. Diese Bewertung muss realistisch sein und mit dem Berufsauftrag übereinstimmen.**

- **Alle Massnahmen und Entscheidungen sind auf eine Qualitätssteigerung des Unterrichtes zu prüfen oder/und müssen eine echte, spürbare Entlastung für Lehrpersonen bewirken.**

4. POSITIVE WÜRDIGUNG

- **Die lineare Altersentlastung entspricht der heutigen Realität von 2/3 der Lehrerschaft.**
- **Die Senkung der Jahresarbeitszeit von bisher 1950 Stunden auf 1910 Stunden wird begrüsst. Hiermit werden die drei zusätzlichen Ferientage, die auch den Lehrpersonen in der Lohnrunde 2008 zugesprochen wurden, abgegolten.**
- **Die Anerkennung der höheren Belastung von Klassenlehrpersonen mit der zusätzlichen Zeitgutschrift von 24 bzw. 26 Jahresarbeitsstunden wird begrüsst.**
- **Die Aufteilung in die vier Berufsfelder *Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Lehrperson* sowie *Schule* schafft Transparenz und damit eine Möglichkeit zur Entlastung.**
- **Die Flexibilität der zeitlichen Zuordnung der vier Berufsfelder, welche einen ressourcenorientierten Einsatz der Lehrpersonen erlaubt, wird begrüsst.**
- **Die Abweichung von den Richtwerten ermöglicht der Schulleitung einen besseren Umgang mit belastenden Situationen und den Ressourcen und Stärken der Lehrpersonen.**

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für die beabsichtigten obigen Änderungen, welche die Lehrpersonen entlasten.

Die Delegiertenversammlung ist trotz ihrer klaren Ablehnung des vorgeschlagenen Modells der Jahresarbeitszeit überzeugt, dass die Einführung von Jahresarbeitszeit eine Chance für alle Beteiligten ist, und bedauert, dass die sich verschlechternden Rahmenbedingungen im vorgeschlagenen Modell zur Ablehnung desselben führen.

5. DETAILLIERTE RÜCKMELDUNGEN ZU EINZELNEN PARAGRAPHEN

Sollte das vorgeschlagene Modell der Jahresarbeitszeit doch eingeführt werden, finden sich nachfolgend zu den obenstehenden Rückmeldungen auch die von der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau beantragten Änderungen.

§ 4a Jahresarbeitszeit

Absatz 1 – Berufsfeld Unterricht

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso für den erwiesenermassen erhöhten Aufwand im Berufsfeld Unterricht neu 14.5 Stunden weniger Nettoarbeitsstunden zur Verfügung stehen als im aktuellen Berufsauftrag. Dies steht auch im klaren Widerspruch zum Auftrag im Projektauftrag BAJAZ:

«Das im aktuellen Berufsauftrag vorgesehene Zeitbudget für die direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten und die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten ist zu überprüfen. In den letzten Jahren sind unter anderem mit der verstärkten Integration von Kindern mit Lernbehinderungen neue Ansprüche und Aufgaben bezüglich der Unterrichtsentwicklung auf die Lehrpersonen zugekommen. Damit dürfte der Aufwand für die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten angestiegen sein.»

Änderungsantrag 1

Im Berufsfeld Unterricht müssen die bisherigen 1638 Nettojahresarbeitsstunden mindestens beibehalten werden.

Begründung

Folgende Entwicklungen der gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen der Didaktik seit dem Inkrafttreten des aktuellen Berufsauftrages im Jahr 2003 führ(t)en zu einem erhöhten Zeitbedarf bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes:

- Individuelle Lehr- und Lernformen und Binnendifferenzierung
- Hoher Anspruch, unterschiedliche Begabungen zu fördern
- Gegenüber früher sehr viel heterogenere Klassen
- Intensivierte Kommunikation mit den Lernenden und ihren Eltern für Zielvereinbarungen und regelmässige Rückmeldungen

Die Umstellung auf personalisiertes Lernen bedingt einen erheblichen Aufwand und belastet die Lehrpersonen zeitlich, fachlich und emotional:

- Schaffung individueller Lernumgebungen
- Erarbeitung von neuem, adaptivem Lernmaterial
- Einsatz technischer Tools zur Begleitung und Planung des individuellen Lernens
- Grössere Betreuungsintensität
- Vermehrtes Coaching
- Differenzierte Lernbeobachtung und differenzierte Rückmeldungen

Bis ein Team in enger Zusammenarbeit eine neue Lernkultur etabliert hat, bis neue Abläufe, Verhaltens- und Denkweisen zu neuen Routinen bei der Gestaltung von Lernprozessen werden, muss einiges investiert werden. Diese zeitlichen Ressourcen müssen den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklungen in Richtung Personalisierung des Lernens, die individuellere Betreuung und die differenziertere Gruppenführung fangen in vielen Schulen erst an und entwickeln sich in wenig anderen weiter. Über die anstehenden und teilweise begonnenen Entwicklungen weist auch das mehrseitige Papier «Lern- und Unterrichtsverständnis» vom Amt für Volksschule hin, welches im Oktober 2012 im Führungshandbuch des Verbandes der Thurgauer Schulgemeinden VTGS erschienen ist.

Gemäss dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Sonderpädagogik-Konkordat der EDK gehört der gesamte sonderpädagogische Bereich auch neu zum Bildungsauftrag der Regelschule. Die integrative Schulung verlangt nach zusätzlichen Koordinationsaufgaben, vor allem für die Klassenführung. Ohne die entsprechenden Ressourcen ist der gesellschaftliche Auftrag der Integration für Schulen nicht umsetzbar. Die Thurgauer Lehrerschaft hat diesen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag in den letzten Jahren im Gegensatz zur Lehrerschaft in anderen Kantonen klaglos umgesetzt.

Auch kantonale und Reformprojekte seit 2003 haben Auswirkungen auf das Berufsfeld Unterricht und damit wiederum auf das Berufsfeld Schülerinnen und Schüler:

- Vermehrte Sitzungen wegen Schulprojekten – ausgelöst durch den Kanton mit der Einführung von Schulleitungen und deren Rechtfertigung gegenüber der Schulbehörde als Arbeitgeber
- Fremdsprachenunterricht auf der Primarschule
- Durchlässige Sekundarschule
- ICT-Ausbildung
- Einführung von Blockzeiten mit der damit verbundenen Unterrichtsentwicklung
- Teilweise höhere Klassengrössen wegen Spardruck in den Schulgemeinden
- Nicht genügend stufen- oder fachqualifizierte Lehrpersonen; das Team muss die «Defizite» mittragen
- Schule findet statt

Mit der Einführung des Lehrplans 21, voraussichtlich ab dem Jahre 2016, werden sich mit dem kompetenzbasierten Lehren und Lernen weitere neue Herausforderungen im Berufsfeld Unterricht ergeben.

Es ist nicht möglich – verbunden mit all diesen gesellschaftlichen Anforderungen und Herausforderungen – die gleiche bzw. die immer anspruchsvollere Arbeit, nämlich die bestmögliche Förderung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler, einfach in kürzerer Zeit zu erledigen.

Bildung Thurgau hat im Rahmen der Arbeitsgruppe BAJAZ eine Auflistung der Tätigkeiten von Lehrpersonen erstellt. Diese wurde von allen Arbeitsgruppenmitgliedern als realistisch eingestuft und von niemandem bestritten. Diese grobe Auflistung befindet sich im Anhang.

Beachtet werden sollte auch, dass Berufseinsteigende zusätzliche Arbeitszeit für das Berufsfeld Unterricht benötigen.

Absatz 1 – Berufsfeld Schülerinnen und Schüler

Nicht nachvollziehbar ist zudem die Senkung des aktuellen Berufsfelds *Beratung, Betreuung, Kommunikation, neu Schülerinnen und Schüler* von 156 Stunden auf neu 95.5 Stunden.

Dafür wurde ohne weitere Begründung der Bereich *Schule* von 78 auf 95.5 Stunden erhöht. Faktisch hat die Schulleitung damit 17 Stunden mehr, die sie den Lehrpersonen «verplanen» kann, während die Lehrpersonen alle Aufgaben, inklusive der neu dazugekommenen, genau gleich wie vorher, aber mit kleinerem Zeitbudget, erfüllen sollen, da keine Aufgaben gestrichen wurden.

Änderungsantrag 2

Die Nettojahresarbeitszeit im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler muss mit den aktuellen 156 Stunden erhalten bleiben.

Begründung

Die seit einigen Jahren geforderte erhöhte politische und gesellschaftliche Binnendifferenzierung und Individualisierung des Unterrichtes sowie die deutlich zunehmende Heterogenität der Unterrichtenden verlangen und ziehen eine deutlich intensivere Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten und eine ebenso intensivere Beratung der erwähnten Anspruchsgruppen nach sich.

- Absprachen betreffend fachliche, soziale und individualbezogene Leistungen mit Fachlehrpersonen, Assistenten, DaZ-Lehrpersonen etc.
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten wie KJPD, SPB, Perspektive, Fachstellen Kind, Jugend und Familie etc.
- Höherer Erwartungsdruck der Eltern

Absatz 1 – Berufsfeld Lehrperson

Änderungsantrag 3

Im Berufsfeld Lehrperson müssen die vorgesehenen 95 Nettojahresarbeitsstunden erhalten bleiben.

Begründung

Weiterbildung in Form von SCHILW ist mit der Einführung der geleiteten Schulen als eine wichtige Personal- und Schulentwicklungsmaßnahme deutlich verstärkt worden. Lehrpersonen muss aber auch Zeit für ihre persönliche Weiterbildung gegeben werden. Dies ist auch im Bericht «Attraktivität des Lehrberufs» vom Juni 2012 unter der Massnahme 5.3. ersichtlich:

«Schulinterne Weiterbildung auf höchstens ein Drittel der für die Weiterbildung vorgesehenen Zeit beschränken. Die Möglichkeit der individuellen Weiterbildung darf dadurch nicht eingeschränkt werden.»

Änderungsantrag 4

Die Pflichtpensen der Thurgauer Lehrpersonen an der Volksschule sind generell um mindestens 1 Lektion zu kürzen.

Begründung

Mit einer Senkung des Pflichtpensums der Lehrpersonen um eine bis zwei Lektionen sind die Voraussetzungen für eine realistische Arbeitszeitverteilung in allen vier Berufsfeldern geschaffen. Bei den Jahrespflichtlektionen (Anzahl Schulwochen multipliziert mit der Anzahl der wöchentlichen Pflichtlektionen) gehört der Kanton Thurgau in der Primarschule mit 30 Lektionen und 40 Schulwochen gegenwärtig zu den drei Kantonen mit der höchsten Verpflichtung.

Absatz 2 – Verteilung der Jahresarbeitszeit

Änderungsantrag 5

Im Berufsfeld Unterricht sind jedoch mindestens 40 Prozent, **höchstens 90 Prozent der Jahresarbeitszeit zu leisten.**

Begründung

Je mehr Lektionen unterrichtet werden, umso mehr steigt auch die Arbeitszeit im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler. Es ist nicht möglich, mit den verbleibenden 5 Prozent die Mehrarbeit in diesem Berufsfeld auszugleichen, die durch die noch höhere Lektionenzahl generiert wird. Für Weiterbildung und Konvente bleibt in diesem Falle ohnehin keine ausreichende Jahresarbeitszeit mehr.

Bildung Thurgau unterstützt diese Chance der Flexibilisierung. Sie ermöglicht der Schulleitung einen besseren Umgang mit belastenden Situationen und den Ressourcen und Stärken der Lehrpersonen. Eine Erhöhung auf 95 Prozent ist aber zu hoch.

Absatz 3 – Klassenlehrerfunktion

Die Geschäftsleitung begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Massnahme mit den zusätzlichen 24 bzw. 26 Nettojahresarbeitsstunden zur Entlastung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion und dankt dem Regierungsrat dafür.

Änderungsantrag 6

Bei Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion werden zwei Klassenlehrerlektionen an das Pensum angerechnet.

Begründung

Mit Blick auf die deutlich erhöhten Belastungen einer Lehrperson mit Klassenlehrerfunktion, vor allem im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler, ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass die zusätzlichen 24 bzw. 26 Nettojahresarbeitsstunden im Pensumplan einer Klassenlehrperson nicht genügen und daher eine zweite Klassenlehrerlektion gewährt werden muss. Im Positionspapier des LCH zu den Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Klassenlehrpersonen, welches beiliegt, sind die vier Aufgabenfelder einer hauptverantwortlichen Klassenleitung detailliert aufgelistet. Eine Entlastung lässt sich nie kostenneutral realisieren.

Absatz 4 – Zeiterfassung ohne Ansprüche

Der Kanton signalisiert mit diesem Satz «Aus der Zeiterfassung können keine Ansprüche abgeleitet werden», dass er mit dem Aberkennen der zusätzlichen Belastung nicht bereit ist, im Konsens mit den Mitarbeitenden nach sinnvollen Lösungen zu suchen, und nimmt damit eine gewisse Frustration in der Lehrerschaft bewusst in Kauf. Es wird auch ignoriert, dass der Arbeitgeber für die Gesundheit seiner Mitarbeiter verantwortlich ist. Ständige und systembedingte Überbelastung wirken sich in hohem Masse schädigend auf die psychische, physische und emotionale Gesundheit aus.

Änderungsantrag 7

Der Satz «Aus der Zeiterfassung können keine Ansprüche abgeleitet werden» muss gestrichen werden oder mit einem sinnvollen einlösbaren Anspruch versehen werden.

Begründung

Eine Zeiterfassung ohne Auswirkungen ergibt keinen Sinn, im Gegenteil. Den Lehrpersonen wird mit dieser Aussage deutlich mitgeteilt, dass der Arbeitgeber ihre Belastung nicht anerkennt und ihre Arbeit nicht wertschätzt. Im Berufsauftrag werden die beruflichen Anforderungen an die Lehrpersonen transparent und verbindlich festgeschrieben. Er bietet Schutz vor Überlastung sowie die Möglichkeit, die Arbeiten im Rahmen des Gesamtauftrages der Schule flexibler zu gestalten und zu verteilen. Wenn keine Ansprüche aus einer Zeiterfassung abgeleitet werden können, fehlt ein wichtiger Bestandteil der Jahresarbeitszeit. Zu jedem Modell von Jahresarbeitszeit muss eine Regelung eingeführt werden, wie mit Überstunden umgegangen wird; z. B. dass bei regelmässigem längerdauerndem Über- oder Unterschreiten der Arbeitszeit Schulleitung und Lehrperson gemeinsam die Situation analysieren und nach Lösungen suchen müssen (in erster Linie Kompensation, aber auch die Möglichkeit einer Auszahlung analog Zusatzlektionen oder eine wirksame Entlastung beim Berufsauftrag). **Das Abweisen aller Ansprüche ist ein deutliches Zeichen von fehlender Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden.**

§ 42 – Bedeutung der Grundbesoldung

Änderungsantrag 8

Die Grundbesoldung deckt die Unterrichtstätigkeit im Rahmen des Pflichtpensums und die Aufgaben gemäss Berufsauftrag ab.

Begründung

Die Loslösung der Grundbesoldung von erteilten Lektionen hin zu einer Jahresarbeitszeit mit der Besoldung der Tätigkeit in den vier Berufsfeldern ist mit einem zu hohen «Spielraum» für den Arbeitgeber verbunden. Solange kein wirksamer kantonaler Kontrollmechanismus vorhanden ist, unterstützt Bildung Thurgau die geplante Loslösung der Grundbesoldung von den Lektionen hin zu einer Jahresarbeitszeit nicht.

Negative Beispiele dieses Freiraumes haben erste Erfahrungen beim Verwaltungs- oder Spezialpersonal in Schulen gezeigt. Aufgrund negativer Erlebnisse und dem auch seitens des Arbeitgebers offen deklarierten mangelndem Vertrauen aufgrund der markant erhöhten Anzahl von Präsenztagen ist auch das Vertrauen der Lehrerschaft in ihre Arbeitgeber gesunken. Neben einer zu hohen Unterrichtsverpflichtung besteht auch die Gefahr der «Degradierung» von Akademikern zu «Hilfskräften» in nicht direkt berufsbezogenen Berufsfeldern.

§ 45 und 54 – Zusatzlektionen

Änderungsantrag 9

Zusatz: Zusatzlektionen müssen im Pensenplan vermerkt sein.

Begründung

Es besteht die Gefahr, dass die Zusatzlektionen nicht als solche verrechnet werden.

§ 51 – Präsenzzeit

Die Kompetenz der Schulleitung, bei einem Pensum von 50 bis 100 Prozent während den Schulferien, an unterrichtsfreien Nachmittagen sowie Samstagen jährlich bis zu 10 Präsenztage festlegen zu können, hat einen starken Einfluss darauf, wie Lehrpersonen sich ihre Arbeit einteilen, und wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Lehrberufs aus. Eine gewisse Zeit- und Ortsautonomie gilt als wesentlicher Bestandteil der Berufsattraktivität. Ausserdem ist die Frist der Ankündigung von mindestens sechs Monaten zu kurz. Lehrpersonen haben ein Recht auf gemeinsame Familienferientage. Ferienaufenthalte werden oft weit im Voraus festgelegt und gebucht.

Gemeinsame Weiterbildungs- und Arbeitstage geben in Lehrpersonenteams Anlass zu Diskussionen. Ein Teil der Schulleitungen bereitet diese Tage nicht mit der gebührenden inhaltlichen, bedarfsgerechten und individualisierenden Sorgfalt vor. Weiterbildungsveranstaltungen ohne eine inhaltliche, seriöse Planung auf der Basis einer langjährigen Zielorientierung belasten Lehrpersonen massiv. Regelmässig erhält Bildung Thurgau Rückmeldungen, dass ständig neue Themen im Zentrum der gemeinsamen Weiterbildungstage stehen, aber die entsprechende Zeit für die Umsetzung nicht eingeplant wird. Dies erzeugt einen hohen psychischen Druck bei Lehrpersonen und das Gefühl, nicht zu genügen.

Es scheint einigen Schulbehörden und Schulleitungen nicht klar zu sein, **dass Präsenztage und Jahresarbeitszeit keinen inneren Zusammenhang haben**. Im Projektauftrag von BAJAZ wurde dazu auch seitens des Regierungsrats kein Auftrag erteilt, und im Projektauftrag JAZ wurde einzig der Auftrag Handlungsempfehlungen zu ausgewählten Fragen wie Präsenzzeiten und Zeiterfassung erteilt. Mit der Einsetzung der Schulleitungen wurden die Lehrpersonen schon sehr in ihrer beruflichen Freiheit eingeschränkt.

Änderungsantrag 10

Die bestehende und bewährte Regelung «eine angemessene Präsenzzeit vor und nach dem Unterricht.» bleibt erhalten.

Begründung

Die Lehrerschaft richtet sich schon jetzt sehr stark nach den Erfordernissen des Berufsauftrags und des Arbeitgebers – mit dieser Vorgabe der Präsenztage kann die erhöhte Belastung während der Schulwochen noch weniger kompensiert werden, und die Ansprüche im Bereich Familie und persönliche Freizeit erfahren eine weitere deutliche Einschränkung.

Im Bericht «Attraktivität des Lehrberufes» der Arbeitsgruppe Personalentwicklung, welcher im Juni 2012 vom Amt für Volksschule veröffentlicht worden ist, zeigen beim Attraktivitätsfaktor «Flexibilität der Arbeitszeit» die Massnahmen 5.1, 5.2 und 5.3 die Inhalte auf, damit der Lehrberuf in diesem Bereich attraktiv bleibt.

Angesichts der Tatsache, dass zum Beispiel der Kanton Bern per 1.8.2010 die Zahl der Präsenztage von 10 auf 5 gesenkt hat, um damit die Attraktivität des Lehrberufs zu erhöhen, interessiert Bildung Thurgau, weshalb das DEK gedenkt, den gegenläufigen Weg zu beschreiten.

Auch die Tendenzen in der Privatwirtschaft gehen in Richtung Home Office, die Schulgemeinden und/oder die Schulleitungen und/oder der Kanton verfolgen das gegenteilige Ziel. Zeitautonomie und Eigenverantwortung sind auch im Lehrberuf zentrale Werte.

Mit der Frage, welchem Berufsfeld diese Präsenztage zugeordnet werden, öffnet sich ein weiterer Problemkreis. Mit den 10 Präsenztagen à 6 Stunden wären bereits 60 Stunden verbraucht. Damit bleibt entweder zu wenig Zeit für die eigene persönliche Weiterbildung, Nachqualifikationen und Spezialisierung oder aber für Hausamtsverpflichtungen und Konvente und weitere Beiträge für die Schule.

Dieses Ansinnen der Schulgemeinden, Schulleitungen und des DEK, die Präsenztage markant zu erhöhen, widerspricht der Imagekampagne dieser Organisationen, die das Ziel verfolgt, die Attraktivität des Lehrberufs im Thurgau zu erhöhen.

§ 52 – Richtpensen und Pauschalen

Änderungsantrag 11

Die Pauschalen müssen höher sein und es ist eine realistische Vor- und Nachbereitungszeit einzuberechnen.

Begründung

Eine Jahreslektion muss in jedem Fall zeitlich bewertet sein. Diese Bewertung muss realistisch sein und mit der Erfüllung des Berufsauftrages übereinstimmen. Es ist nicht möglich, im Kindergarten und der Primarschule mit 36 Minuten pro Lektion und auf der Sekundarstufe mit 39 Minuten pro Lektion den Unterricht binnendifferenziert vor- und nachzubereiten. Das detaillierte Argumentarium befindet sich bei der *Begründung des Änderungsantrages 1*.

Der Kanton Aargau hat mit dem Modell Jahresarbeitszeit, wie es der Regierungsrat des Kantons Thurgau einführen will, Erfahrungen gesammelt. Eine Lektion auf der Primarstufe entspricht im Kanton Aargau 60 Stunden Jahresarbeitszeit. Die vorgesehenen 54 Stunden in der Primarschule und 56 Stunden in der Sekundarschule im Thurgau sind zu knapp und würden mit spürbaren Qualitätseinbussen im bereits schon sensiblen Unterrichtsbereich Differenzierung einhergehen.

Hinweis

Die genannten Pauschalen von 54 und 56 Stunden sind für die Sekundarstufe I und die Lehrpersonen im Kindergarten, der Primarstufe und der Schulischen Heilpädagogik verwechselt worden. Es müsste gerade umgekehrt sein.

Anmerkungen zur Vorlage Jahresarbeitszeit – Zusätzliche Anträge

Urlaub aus persönlichen und familiären Gründen

Bei einer allfälligen Einführung von Jahresarbeitszeit liegt es in der Natur der Sache, dass Urlaub aus persönlichen und familiären Gründen auch dann gewährt wird, wenn keine Unterrichtszeit beansprucht wird. Wird keine Unterrichtszeit beansprucht, muss die entsprechende Anzahl Stunden an die Jahresarbeitszeit angerechnet werden, und es muss eine Entlastung von Aufgaben im gleichen Umfang erfolgen, sonst entfaltet die Regelung keine Wirkung.

Bildung Thurgau stellt den Antrag, dass § 37 entsprechend geändert wird.

Anhang III – Individueller Pensenplan – Beispiel Klassenlehrerfunktion

Beim Beispiel mit Klassenlehrerfunktion steht der Lehrperson aufgrund der Klassenlehrerfunktion in den drei Berufsfeldern Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schule linear weniger Arbeitszeit zur Verfügung. Das ist nicht sachgerecht. Klassenlehrpersonen müssen gleich viel Weiterbildung machen können wie andere Lehrpersonen. Sie benötigen mehr Zeit für den Bereich Schülerinnen und Schüler und müssen im Bereich Schule entlastet werden. Das sollte anders gelöst werden.

Abzug bei unbezahltem Urlaub

Bedauerlicherweise wurde die unbefriedigende Situation, dass bei unbezahltem Urlaub pro Unterrichtswoche 1/40 des Jahreslohnes abgezogen wird, nicht gelöst. Diese Regelung führt regelmässig zu grossem Ärger und Unverständnis bei betroffenen Lehrpersonen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Bildung Thurgau bedankt sich sehr für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Die Delegiertenversammlung gibt mit Entschiedenheit der Hoffnung Ausdruck, dass der Regierungsrat und die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Gelingensbedingungen und die Anträge ernsthaft prüfen sowie in die Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Die Gesellschaft benötigt gesunde und motivierte Lehrpersonen, welche ihren Auftrag in guter Qualität und mit Zufriedenheit erfüllen und so den Kindern und Jugendlichen eine positive Lebens- und Berufsperspektive vermitteln.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin

Beilagen

- Aufstellung Arbeitszeiten alt und neu
- Resultate der Online-Befragung der Thurgauer Volksschullehrpersonen vom 24.10.2012 bis 25.11.2012
- Positionspapier LCH Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Klassenlehrpersonen